

Bildungs- und Teilhabepaket – Was wird gefördert?

Umseitig finden Sie eine Übersicht Ihrer Ansprechpartnerinnen und -partner für die Leistungen des Bildungs- und Teilhabepakets im Landkreis Wolfenbüttel.

Welche Leistung?	Ihr Kind kann dabei sein!
Ausflüge mit der Schule, mit dem Hort oder dem Kindergarten 	Plant der Kindergarten einen Besuch im Zoo ? Organisiert die Lehrerin oder der Lehrer Ihres Kindes eine Wanderung oder einen Schulausflug ins Museum ? ✓ Egal ob die Fahrt einen Tag oder mehrere Tage andauert – die Kosten werden übernommen .
Schulbedarf für die Kinder 	Kennen Sie das Problem, dass Sie zum Schuljahresbeginn viel Geld für Materialien rund um die Schule ausgeben müssen? ✓ Das muss nicht sein: Sie können 100 Euro im Jahr z.B. für Stifte, Tintenpatronen, Hefte, Wasserfarben , für einen Taschenrechner oder Schulranzen erhalten. 70 Euro werden im ersten, 30 Euro im zweiten Schulhalbjahr ausgezahlt.
Weg zur Schule mit öffentlichen Verkehrsmitteln 	Besucht Ihr Kind eine Schule der Sekundarstufe II (ab 11. Klasse) in der näheren Umgebung und benötigt eine Monatskarte für den Bus oder die Bahn ? ✓ Der Landkreis Wolfenbüttel übernimmt Schülerbeförderungskosten für den Sekundarbereich II im Rahmen einer freiwilligen Leistung. Schülerinnen und Schüler können sich dazu an das Referat für Schule und Sport in der Harzstraße 6, 38300 Wolfenbüttel wenden.
Mittagessen in der Schule, im Hort oder im Kindergarten 	Gibt es in Ihrer Schule , im Hort oder im Kindergarten ein warmes Mittagessen ? ✓ Ihr Kind kann daran teilnehmen. Sie müssen nur einen Euro pro Kind und Tag dazu bezahlen . Die restlichen Kosten werden bezuschusst.
Angebote für Kultur, Sport und Freizeit 	Möchten Sie mit Ihrem Baby zum Schwimmkurs ? Möchte Ihre Tochter oder Ihr Sohn im Sportverein Fußball spielen, in der Musikschule ein Instrument lernen, an der Hortfreizeit oder dem Kinderferienprogramm teilnehmen? Entstehen im Zusammenhang mit der Aktivität Ausrüstungs- oder Fahrtkosten ? ✓ Bis zu 10 Euro monatlich werden für Ihr Kind gezahlt.
Nachhilfe 	Kommt Ihr Kind in der Schule nicht gut mit und Sie haben Sorge, dass es den Übergang in die nächste Klassenstufe nicht schafft? ✓ Unterstützt werden Nachhilfekurse oder auch einzelne Förderstunden , wenn die Schule keine eigenen Angebote hat.

Wer bekommt die Leistungen?

Gefördert werden Kinder und Jugendliche zwischen 0 und 25 Jahren. Ausnahme sind die Angebote für Kultur, Sport und Freizeit – hierin werden 0- bis 18-Jährige unterstützt.

Bildungs- und Teilhabepaket – Wo erhalten Sie die Leistungen?

Umseitig finden Sie eine kurze Übersicht über die förderfähigen Leistungen des Bildungs- und Teilhabepakets.

Wer Ihre Ansprechpartnerinnen und -partner sind, hängt davon ab, welche staatliche Unterstützung Ihre Familie beziehungsweise Ihr Kind bereits erhält. Zögern Sie nicht, die zuständigen Einrichtungen anzusprechen. Hier erhalten Sie nähere Informationen zu den Unterstützungsangeboten und die notwendigen Antragsformulare. Jede der Stellen bietet individuelle Beratungen an, um Ihnen die Antragstellung zu erleichtern.

